Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒! Erläuterungen auf der Rückseite!

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)

VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)

Familienname vor der e r s t e n Eheschließung

GEBURTSDATUM	GESCHLECHT männlich ☐ weiblich ☐	RELIGIONSBEKENNTNIS

GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)

FAMILIENSTAND
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ geschieden ☐ Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt
☐ eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt ☐ verwitwet ☐ hinterbliebener eingetragener Partner

STAATSANGEHÖRIGKEIT
Österreich ☐ anderer Staat ☐ ⇨ Name des Staates:

Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): ☐☐☐ ☐☐☐ ☐☐☐ ☐☐☐

REISEDOKUMENT bei Fremden
Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: Ausstellungsdatum:
ausstellende Behörde, Staat:

ANMELDUNG der **Unterkunft** in ...	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland			

Ist diese **Unterkunft Hauptwohnsitz**: ja ☐ nein ☐

wenn **nein**, Hauptwohnsitz bleibt in ...	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland			

Zuzug aus dem Ausland?
nein ☐ ja ☐ ⇨ Angabe des Staates:

ABMELDUNG der **Unterkunft** in ...	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland			

Sie verziehen ins Ausland?
nein ☐ ja ☐ ⇨ Angabe des Staates:

Im Falle einer Anmeldung: Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift)	Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)

Information für den Meldepflichtigen

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z.B. Reisepass und Geburtskunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen **(Fremde)**: Reisedokument (z.B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z.B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z.B. Kfz-Zulassung) begründen kann.